

## 750.

1550 Aug. 3.

*Hdschr.: Or. Pap. Ebendaselbst fol. 79.*

*Ann.: Dieselben Bitten wiederholt der Rath in einer Eingabe an Kurfürst Moritz d. d. Freiberg 1550 Aug. 16? (sonnabent [nach?] assumptionis Mariae); ebendaselbst fol. 68. Die Klosterzinsen sind hier jedoch auf ungefähr 92 fl. angegeben.*

Der Rath zu Freiberg erklärt sich (auf No. 749) zur Leistung des Verlangten bereit. Er müsse aber, um die Summe aufzubringen, das Oberkloster und die Aecker und Wiesen des Nonnenklosters verkaufen. Da der Bergamtsverwalter das Oberkloster noch in Gebrauch und Antonius von Schönberg die fraglichen Aecker von der Priorin auf eine noch nicht abgelaufene Zeit gepachtet habe, so wolle sich Niemand auf den Kauf einlassen. Daher bittet der Rath, in beiden Sachen bald Abhilfe zu schaffen. Die von einzelnen Bürgern den Nonnen zu entrichtenden Jahrzinsen, welche sich nicht auf etwa 90, sondern auf etwa 150 fl. beliefen, seien meist klein und ruhten auf einzelnen Häusern, so daß sie leicht mit den andern städtischen Geschossen zusammen einzubringen seien; daher bittet der Rath um einen Befehl an die Frau Priorin, die Zinsen der Stadt zu überweisen und die Register abzugeben. — — — Datum sontags nach vincula Petri des 1<sup>o</sup>.

## 751.

1551 Febr. 16.

*Hdschr.: Or. Perg. Hauptstaatsarchiv Dresden No. 11425. Das S. an Pergamentstreifen. Schild und Helmzier: aufgerichteter Bär. Aufschrift: HVB.*

*Ann.: Der Gunstbrief des Kurf. Moritz d. d. 1551 Juli 4. Or. Pap. mit auf der Rückseite aufgedrucktem S., ebendaselbst No. 11435.*

Hauboldt von Bernstein zu Ottendorf verkauft der Priorin Barbara von Schönbergk und dem Convent 25 Gulden jährlicher Zinsen auf seinem Dorfe Nenntmannsdorf für 500 Gulden Hauptsumme unter Vorbehalt des Wiederkaufs. Gegeben — montags nach Appolonie — taussent funf hundert und im ein und funffzigisten jare.

## 752.

1553 Jan. 25.

*Hdschr.: Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 260 fol. 138.*

*Ann.: Catharina von Schönberg, die in dem Verzeichnis der Priorinnen bei (Klotzsch und Grundig) Sammlung verm. Nachr. 7,53 fehlt, folgte auf die 1552 gestorbene Priorin Barbara von Schönberg; vergl. die handschriftl. Collectaneen Müllers (Kgl. Bibliothek zu Dresden Mscpt. L. 380 fol. 112), wo aber als ihr Todestag irrthümlich der 19. Oct. 1553 und als Tag der Wahl der Ursula der 2. Jan. 1554 angegeben worden ist.*

Kurfürst August bestätigt die nach dem Tode der Catharina von Schönberg einhellig erfolgte Wahl der Ursula von Schönberg zu einer obern oder priorin des Jungfrauenklosters zu Freiberg. Datum [Dresden denn 25. januarii anno 53].